

Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1963)
Heft: 53

Artikel: Schöne Zürcher Landkirchen : Vergangenes und Gegenwärtiges zur eidgenössischen Denkmalpflege
Autor: Schaub, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dank intensiver eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Denkmalpflege konnte seit Jahren vielen ehrwürdigen Kirchen und Profanbauten ihre alte Schönheit zurückgegeben werden. Wir zeigen davon sechs Beispiele schöner Zürcher Landkirchen.

Die Grundkonzeption zur eidgenössischen Denkmalpflege wurde am 20. Juni 1880 im Gemeindehaus von Zofingen gelegt, als die damalige «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» unter ihrem ersten Präsidenten, Theodor de Saussure, Genf, ihre erste allgemeine Sitzung abhielt. Die Anregung zur Gründung dieser privaten Gesellschaft kam von 1912 verstorbenen Zürcher Professor J. R. Rösti, dem früheren Kaufmann und späteren großen Gelehrten, welcher jene Ideale der Gesellschaft auch präsidierte und aus dessen Feder jene wertvolle Publikationen kamen, auf die der Kunstmäzen und Wissenschaftler noch heute zurückgreift.

Wie schon der Name der Gesellschaft besagt, befaßte sich diese mit der Erhaltung unserer vaterländischen Baudenkmäler. Doch auch wertvolle Publikationen auf dem Gebiete der Statistik historischer Objekte gehörten zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft, aus der 1934 die heutige «Gesellschaft für Schweizerische Kunsthistorie» hervorgegangen ist, welche alljährlich die prachtvollen Bände «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» herausgibt. Eine weitere Leistung nahm ihren Anfang im Schoße dieser Gesellschaft, nämlich die Anlage eines Archivs von zeichnerischen und photographischen Aufnahmen. Die Bestände sind bis heute auf etwa 80 000 Nummern angewachsen; sie bilden das eidgenössische Archiv für Denkmalpflege.

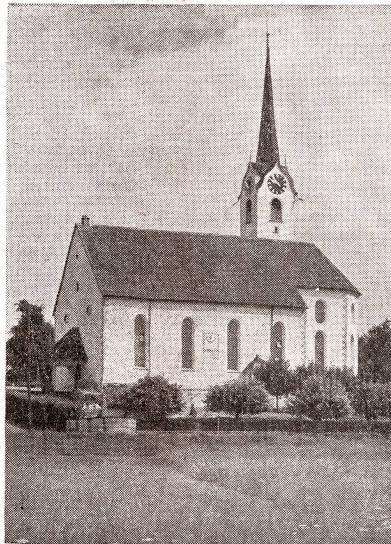
Die Beiträge an die Restaurierung historischer Kunstdenkmäler hatte die Gesellschaft vorstand seit diesem Jahr unter dem Titel «Eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» der Bundesbehörde den Expertendienst. In diesem Jahr setzte die Reihe der Bundesbeiträge erstmals ein. Der jährlich ausgesteckte Kredit belief sich damals auf maximal Fr. 50 000.—, sofern es der Stand der eidgenössischen Finanzen zuläßt. Eine schöne Fügung wollte es, daß die erste Subvention der Schlachtkapelle Sempach galt. Es sind dann auch in der Folge jene Denkmäler der Schweiz, die in der Schweizer geschichte erinnern, von Vorstand mit besonderer Freude behandelt worden. So war es bei der roten Kirche zu Arbedo, der Schlachtkapelle am Morgarten, der Burgruine Rotzberg NW, der Geßlerburg, den Bruder-Klausen-Häusern oder dem Tagsatzungssaal zu Baden. Jederzeit ließ sich der Vorstand, dem ja die Wahl des zu erhaltenden Kunstgutes oblag, bei seinen Anträgen vom eidgenössischen Gemeinsinn leiten.

Eine Wendung in der inskräftigen Expertentätigkeit brachte das Jahr 1915. Am 31. März ließ das Departement des Innern den Vorstand wissen, daß die Einstellung einer vom Bundesrat zu wählenden Expertenkommission beschlossen sei. Die Wahl der neuen «Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler» fand durch den Bundesrat am 12. November 1915 statt. Präsident war Prof. Albert Naef, Lausanne; Vizepräsident Rahns Schüler und großer Gelehrter Prof. Dr. J. Zemp, Zürich, der das Präsidium bis zu seinem Tode 1942 innehaben sollte. Zemps Nachfolger wurde bekanntlich Prof. Dr. Linus Birchler.

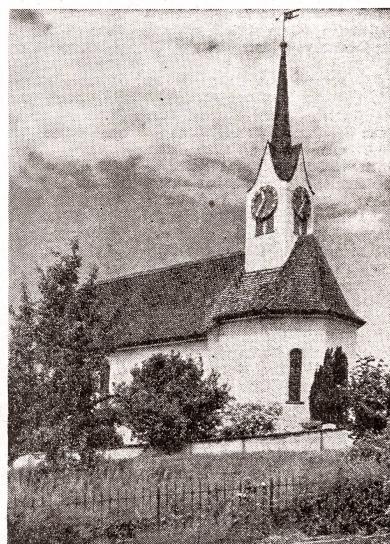
Wie bereits erwähnt, standen gegen die Jahrhundertwende seitens des Bundes jährlich Fr. 50 000.— für Subventionen zur Verfügung, ein für damals ansehnlicher Betrag. Vor 15 Jahren, also rund 50 Jahre später, bei immenser Verteuerung beziehungsweise Geldentwertung,

SCHÖNE ZÜRCHER LANDKIRCHEN

Vergangenes und Gegenwärtiges zur eidgenössischen Denkmalpflege



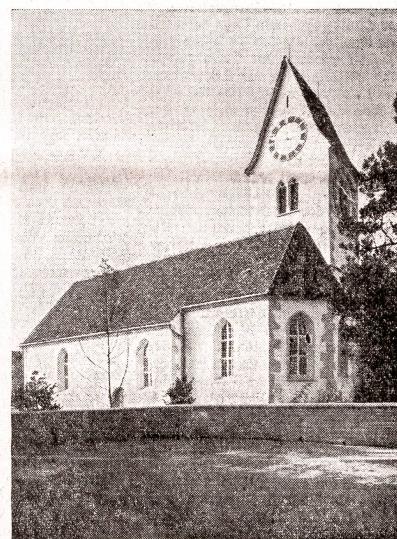
Hombrechtikon ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1960/61



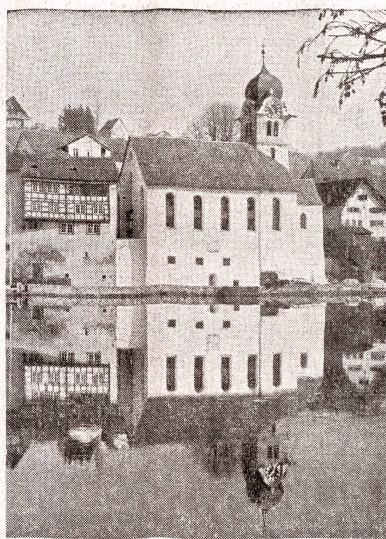
Uitikon ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1957



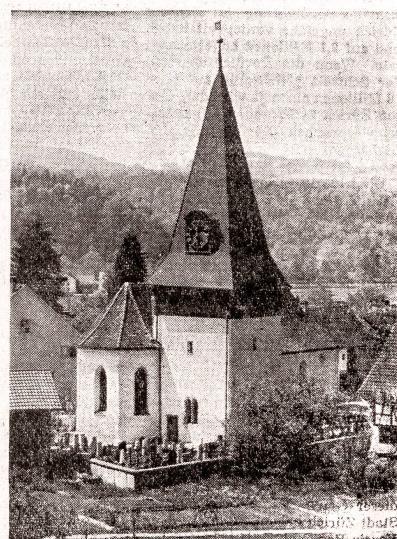
Knonau ZH, reformierte Kirche, Innenausblick nach der Restaurierung 1961



Knonau ZH, reformierte Kirche, Außenansicht nach der Restaurierung



Egolzwil ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1960/61



Zell im Töttal ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1960

waren es Fr. 120 000.— pro Jahr. Heute dagegen wird vom Bund die schöne Summe von Fr. 3 000 000.— zur Verfügung gestellt. Doch trotz dieser Millionen muß recht haushälterisch damit verfahren werden, denn zahlreich sind unsere Schweizer Baudenkmäler, welche der Erhaltung bedürfen.

Wenn nun der Besitzer eines historischen Monuments für dieses einer Bedienung erlangen will, richtet er ein dokumentiertes Gesuch an das Eidgenössische Departement des Innern, unter Beilegung von Plänen, Photos und eines Finanzplanes. Der Bund leitet das Gesuch an den Präsidenten der Eidgenössischen Denkmalpflege, wie der Titel seit einigen Jahren lautet. Dieser bestimmt einen Experten, der an Ort und Stelle einen Augenschein vornimmt und alsdann dem Präsidenten, zuhanden des Eidgenössischen Departementes des Innern, Antrag stellt. Die Höhe der Subvention richtet sich einerseits nach der Qualität des Objektes, aber auch nach dem eingerichteten Finanzplan beziehungsweise der Finanzkraft von Kanton und Gemeinde, in welchen das Objekt steht. In einem Vertrag muß sich der Subventionsträger der Eidgenossenschaft gegenüber verpflichten, für die inskräftige gute Erhaltung des zu restaurierenden Baudenkmals Sorge zu tragen, die Ausführung der Arbeiten durch den eidgenössischen Experten überwachen oder leiten zu lassen. Hierzu kommt die Bedingung, daß dem eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege Pläne, Photos, Negative samt Restaurierungsbericht abgeliefert werden müssen, aus denen die durchgeführten Arbeiten ersichtlich sind. Nach Abschluß der Arbeiten muß die reglementarische Restaurierungsinschrift angebracht werden, welche die Mitwirkung des Bundes beziehungsweise Unterschutzstellung des Objektes besagt.

Von den zahlreichen, während der vergangenen Jahre restaurierten Baudenkmälern zeigen wir hier photographische Aufnahmen von einigen reizvollen Zürcher Landkirchen, deren Restaurierung auch die Unterstützung seines Kantons erfahren haben. Vorgesehen sind in unseren Zürcher Landstädten auch die Restaurierungen der Kirchen Höngg, Regensdorf, Schöftisdorf, Bachs (beide in Arbeit) oder Neftenbach (Außenrestaurierung), um nur einige zu nennen.

Im Geiste Johann Rudolf Rahns die Entwicklung der schweizerischen Denkmalpflege zu festigen und weiter auszubauen war ein schönes Ziel selbstloser Hingabe jener Männer, die damals im Vorstand der einangs erwähnten Gesellschaft tätig waren. Heute nach 80 Jahren, darf gesagt werden, daß dank der großzügigen Subventionen durch den Bund die Kantone und Gemeinden vieles erreicht werden konnte, zu dem die Vorkämpfer für die Erhaltung unseres Kunstgutes die Grundkonzeption schufen, auch wenn sich die Auffassung in der modernen Denkmalpflegepraxis seit jenen Zeiten geändert haben mögen. O. Schaub